

Informationen zur Umsetzung des Bildungsplans Kauffrau/Kaufmann EFZ für die schulisch organisierte Grundbildung (SOG)

Ausgangslage und Änderungen in der Bildungsverordnung (BiVo) und im Bildungsplan (BiPla)
<ul style="list-style-type: none"> Am 1. Januar 2015 tritt der neue BiPla Kauffrau/Kaufmann EFZ für die schulisch organisierte Grundbildung (SOG) in Kraft und ersetzt somit den Übergangsbildungsplan vom 26. September 2011 für privatrechtliche Handelsschulen sowie die Standardlehrpläne Schule und Praxis für HMS vom 28. Oktober 2009.
<ul style="list-style-type: none"> Das 2004 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) enthält keine Grundlage mehr für ein eidgenössisch anerkanntes Handelsmittelschuldiplom. Der einzige anerkannte Abschluss in der beruflichen Grundbildung ist, neben dem eidgenössischen Berufsattest, das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ), das gemäss BBG grundsätzlich auch im Rahmen einer schulisch organisierten Grundbildung (SOG) an einer Handelsmittelschule oder an einer privaten Handelsschule erworben werden kann.
<ul style="list-style-type: none"> Auf der Ebene der BiVo Kauffrau/Kaufmann EFZ wird nicht mehr zwischen privat- und öffentlich-rechtlichen Anbietern bzw. zwischen Anbietern mit einem Leistungsauftrag der Kantone und Anbietern mit einer Bildungsbewilligung differenziert. Vorbehältlich der Bewilligung durch die zuständige kantonale Behörde und der Beteiligung der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsbranche/n sind die Anbieter frei in der Wahl der Modelle und Umsetzungsvarianten (siehe nächster Punkt).
<ul style="list-style-type: none"> Die bestehende BiVo und der BiPla SOG unterscheiden nur noch zwischen dem konzentrierten und dem integrierten Modell. Die bisherigen Modelle (HMS 3+1, 4i und 3i, SOG privat 2+1, 3/2/1, 2/2/2 etc.) werden zu Umsetzungsvarianten. Einige dieser Varianten entsprechen nicht mehr den Anforderungen des Bipla SOG und können nur unter Beachtung der von Art. 25 und 33 BiVo fortgeführt werden.
<ul style="list-style-type: none"> Der BiPla regelt den „Normalfall“. Das Langzeitpraktikum findet im Anschluss an die schulische Ausbildung statt. Besondere Umsetzungsvarianten sind aufgrund der Bestimmungen der BiVo nach wie vor möglich, sie können über die Bewilligungsverfahren der Kantone und unter Einbezug der zuständigen OdA (Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen, SKKAB) geregelt werden. Vgl. Art. 25 und 33 BiVo.
<ul style="list-style-type: none"> Am 18. Dezember 2012 hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) den Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (RLP-BM) erlassen und auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Er bildet bei den Umsetzungsvarianten 3+1 und 4i mit BM die Grundlage für den Unterricht und für die Prüfungen in den anerkannten Bildungsgängen (BM Typ „Wirtschaft“) und führt zu Anpassungen in den Lektionentafeln der Schulen.



<ul style="list-style-type: none">• Der BiPla SOG regelt die Anforderungen zur Erlangung des EFZ. Aus diesem Grund können keine darüber hinausgehenden Elemente für obligatorisch erklärt werden. Der schulische Unterricht kann optional durch zusätzliche allgemeinbildende Fächer, die sogenannte SOG+, ergänzt werden, diese entsprechen dem Berufsprofil. Die zusätzlichen allgemeinbildenden Fächer werden neu gemäss BiPla SOG Kap. 3.3, S.9 in einem zusätzlichen, standardisierten Notenausweis aufgeführt.
<ul style="list-style-type: none">• Voraussetzung für branchenhomogene Klassen sind neben dem branchenspezifischen Leistungszielkatalog ein Konzept zur Kooperation zwischen der Ausbildungs- und Prüfungsbranche und den Schulen. Dann können die Integrierten Praxisteile (IPT) branchenspezifisch angepasst und die überbetrieblichen Kurse (üK) bei Bedarf zeitlich und inhaltlich auf die IPT ausgerichtet werden. Vgl. Kap. 4.3.3, S. 11 sowie S. 16, letzter Absatz im BiPla SOG.
<ul style="list-style-type: none">• Die Dauer der Berufspraxis schriftlich im QV beträgt neu 90-120 min. (vgl. Art. 21 BiVo sowie S. 28, 29 und 40 im BiPla SOG). Zurzeit ist die Ausbildungs- und Prüfungsbranche «Dienstleistung und Administration» die einzige, die die Dauer auf 90 min. heruntersetzt; bei allen übrigen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen beträgt die Prüfungszeit Berufspraxis schriftlich nach wie vor 120 min. Diese Regelung gilt bereits beim QV 2015.
<ul style="list-style-type: none">• Internationale Fremdsprachendiplome können vom SBFI auf Antrag der SKKAB anerkannt werden und Prüfungen oder Teile davon ersetzen. Vgl. Art. 21, Abs. 4 BiVo.
<ul style="list-style-type: none">• Der frühest mögliche Zeitpunkt der Durchführung von IKA-Prüfungen ist neu nach 4 Semestern (gleich wie in der betrieblich organisierten Bildung [BOG]). Die vorgezogenen Prüfungen nach 2 Semestern sind nicht mehr zugelassen. Vgl. Art. 20, Abs. 3, lit. b sowie Art. 34, Abs. 2 BiVo.
<ul style="list-style-type: none">• Bei Wiederholungen des QV gilt bei erneutem Schulbesuch während mind. 2 Semestern für die V&V inskünftig: „Ist die Fachnote Projektarbeiten ungenügend, muss ein Modul „Vertiefen und Vernetzen“ absolviert und benotet werden. Für die Berechnung der neuen Fachnote Projektarbeiten zählt nur die neue Note.“ Vgl. Art. 23 Abs. 4 BiVo.
<ul style="list-style-type: none">• Anpassung der Aufgaben und Kompetenzen der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität gemäss „Orientierungshilfe für Kommissionen B&Q“ vom März 2014. Vgl. Art. 45 Abs. 4 BiVo.



Umsetzungsvarianten und Modelle der SOG

Umsetzungsvarianten	Modelle	
	Konzentriertes Modell	Integriertes Modell
4+2 bzw. echtes 2+1	EFZ	
3-2-1	EFZ	
2-2-2	EFZ	
3+1	EFZ mit BM	
3i		EFZ
4i		EFZ mit BM

Übersicht über die bisher geregelten Umsetzungsvarianten. Grau hinterlegte Varianten müssen bis spätestens 1.1.2017 gemäss Art. 33, Abs. 2 BiVo umgestellt werden.

Umsetzung des Bildungsplans SOG 2015

Vorbemerkungen

Mit der Umsetzung der Standardlehrpläne Schule und Praxis für HMS erfolgte 2009 die Anpassung an das Ausbildungs- und Prüfungsreglement 2003. Bei der Erarbeitung der HMS-spezifischen Ausführungsbestimmungen konnten wichtige Punkte der Bildungsverordnung 2012 bzw. des Bildungsplans antizipiert werden. Die Umsetzung des Bildungsplans für die schulisch organisierte Grundbildung 2015 stellt nun den letzten Schritt zur vollständigen Anpassung an die Bildungsverordnung 2012 dar.

Die Erarbeitung des Bildungsplans wurde zeitlich und inhaltlich mit der im Jahr 2014 abgeschlossenen Evaluation des Projekts „Zukunft HMS“ (Phase 2 unter Einbezug der öffentlich-rechtlichen und privaten Anbieter der schulisch organisierten Grundbildung) abgestimmt.

Die Terminplanung für die Umsetzung nach der Inkraftsetzung des Bildungsplans entspricht den in der Berufsbildung üblichen Vorlaufzeiten für kleinere Anpassungen. Die Umsetzung des Rahmenlehrplanes für die Berufsmaturität ist bereits im Gange. Auf der inhaltlichen Ebene der Schullehrpläne geht es im Bereich des EFZ lediglich um Justierungen und Optimierungen.



Akteure und Rollen

Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB)	Die SKKAB ist als zuständige Organisation der Arbeitswelt (OdA) Träger des Berufs Kauffrau/Kaufmann EFZ und damit zuständig für den Bildungsplan. Die Implementierung ist Sache der OdA und der Kantone.
Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (SKBQ) Kauffrau/Kaufmann EFZ	Die SKBQ Kauffrau/Kaufmann EFZ ist der Ort der strukturierten Zusammenarbeit zwischen den Verbundpartnern unter Einbezug der Schulkonferenzen.
Kantone und Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)	Kantone: Vollzug und Aufsicht auf kantonaler Ebene. SBBK: Koordination und Erarbeitung von Empfehlungen.
Anbieter der schulisch organisierten Grundbildung (Schulen)	Umsetzung der Basisdokumente am Lernort Schule, Erarbeiten der Schullehrpläne, Überarbeiten der Schulungsdokumente sowie der didaktischen Ansätze. Organisationsentwicklung an der Schule.
Beteiligte Ausbildungs- und Prüfungsbranchen	Erstellen der Umsetzungsinstrumente für das Langzeitpraktikum (Lernorte Betrieb und überbetrieblicher Kurs) und für den betrieblichen Teil des Qualifikationsverfahrens.
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB IFFP IUFP	Pädagogische Begleitung der Umsetzung im Auftrag der SKKAB; Leistungen des EHB IFFP IUFP vgl. Seite 7.



Verantwortlichkeiten und Aufgaben

Verantwortung	Umsetzungsinstrument/ Dokument	Aufgaben
SKBQ Kaufrau/Kaufmann EFZ	Kurzfristig: Ausführungsbestimmungen <ul style="list-style-type: none"> • IKA • W&G • Standardsprache • 1. & 2. Fremdsprache • Überfachliche Kompetenzen (ÜfK) • V&V / Selbständige Arbeit (SA) • IPT (neu) 	Ausweitung des Gültigkeitsbereiches auf SOG bei allen Ausführungsbestimmungen. Zusätzliche Präzisierungen für die SOG prüfen und ergänzen. IPT: Bisher nur IPT-Kompetenznachweis. Neu: Ausführungsbestimmungen zu IPT, IPT-KN sowie die Lern- und Leistungsdokumentation (LLD) in IPT.
	Mittelfristig: Manual SOG	Entwicklung eines Manuals für die Qualitätsentwicklung an den Schulen.
Bisherige Anbieter 2+1 (echtes 2+1 bzw. 4+2)	Schullehrplan	Punktuelle Anpassungen bei den IPT, da die Zuordnung einzelner Ziele zu den IPT und zum Langzeitpraktikum (LZP) auf Wunsch der Schulen angepasst wurde.
Bisherige Anbieter 3-2-1 und 2-2-2	Schullehrplan	Umstellung auf 4+2 bis spätestens 1.1.2017. Anpassungen des Schullehrplans sind zu prüfen. Zudem punktuelle Anpassungen bei den IPT, da die Zuordnung einzelner Ziele zu den IPT und zum LZP auf Wunsch der Schulen angepasst wurde.
Bisherige Anbieter 3+1 mit BM	Schullehrplan	BM-Fächer: Anpassung gemäss Rahmenlehrplan BM 2012; EFZ-Fächer: IKA, V&V, ÜfK und IPT Änderungen gemäss neuem Bipla SOG und Leistungszielkatalogen (LZK).
Bisherige Anbieter 3i	Schullehrplan	Komplette Überarbeitung des Schullehrplans nötig.



Bisherige Anbieter 4i mit BM	Schullehrplan	BM-Fächer: Anpassung gemäss Rahmenlehrplan BM 2012; EFZ-Fächer: IKA, V&V, ÜFK und IPT Änderungen gemäss neuem BiPla SOG und LZK.
Anbieter von speziellen Umsetzungsvarianten (verlängerte Ausbildung bzw. „Sportlerlehre“, „Mischformen BOG/SOG“ usw.)	Schullehrplan	Überprüfung und ggf. Anpassungen nötig; Müssen über die Bewilligungsverfahren der Kantone und unter Einbezug der zuständigen OdA geregelt werden.
SBBK	Qualitätssicherungskonzept zur Bildung in beruflicher Praxis an Handelsmittelschulen vom 15.3.2011	Inhaltlich prüfen (Abgleich mit BiPla SOG) und Gültigkeit auf gesamte SOG anpassen.
SBBK, delegiert an die Arbeitsgruppe Umsetzung Bildungsplan schulischer Teil der SKBQ Kauffrau/Kaufmann EFZ	Standardlehrpläne für Mathematik und Geschichte/Staatslehre (Modell 3i EFZ) an Handelsmittelschulen	Inhaltlich prüfen und in Lernzielkataloge für die SOG+ überführen. Danach Pflege der Dokumente.
SBBK	HMS spezifische Fächer - Empfehlung Nr. 6	Aufheben.
SBBK	Standardisierter Notenausweis für die zusätzlichen allgemeinbildenden Fächer (SOG+)	Vorlage und Hinweise zur Umsetzung.
SBBK	Bildungsgänge der SOG in privat- und öffentlich-rechtlichen Handels(mittel)schulen; Grundsätze für die Anerkennung und die Aufsicht	Grundlagen aktualisieren; inhaltlich überprüfen; Gültigkeit auf gesamte SOG anpassen.
SBBK	Merkblatt Rahmenvertrag zwischen der Schule und dem Praktikumsbetrieb	Grundlagen aktualisieren; inhaltlich überprüfen.
SBBK	Empfehlung zur Umsetzung von Art. 32 BiVo (Promotion während der Ausbildung)	Neu erarbeiten.



SBBK	Dossier Praktikumsvertrag	Inhaltlich überprüfen und falls nötig anpassen.
------	---------------------------	---

Leistungen des EHB IFFP IUFFP

Inhalt	Bemerkungen
Durchführung von Informationsveranstaltungen zu den wichtigsten Neuerungen des BiPla SOG	Halbtägige Veranstaltung (1x D-CH, 1x F-CH, 1x TI) 1. Teil: Neuerungen des BiPla SOG 2. Teil: Vorschlag für Vorgehen bzgl. Schullehrplan Wurden im Dezember 2014 für HMS und Privatschulen gemeinsam durchgeführt.
Begleitung bei der Erarbeitung der EFZ-Teile des Schullehrplans	Auf Anfrage, individuell.
Durchführen von Informationsveranstaltungen zu V&V und ÜfK	Zurzeit wurde kein Bedarf seitens der Schulen kommuniziert. Daher ist ein Erfahrungsaustausch zu einem späteren Zeitpunkt geplant (ca. Herbst 2016).
Durchführen einer ERFA-Tagung zum Problemorientierten Unterricht (POU)	Zurzeit wurde kein Bedarf seitens der Schulen kommuniziert. Ist zu einem späteren Zeitpunkt geplant (ca. Herbst 2016).
Begleitung der SKBQ Kauffrau/Kaufmann EFZ bei der Überarbeitung der Ausführungsbestimmungen und bei der Erarbeitung des Manuals für die Umsetzung des BiPla SOG	Das Manual beinhaltet sowohl die wichtigsten rechtlichen Grundlagen, die von den Anbietern der SOG eingehalten werden müssen, als auch Empfehlungen zur Umsetzung und gute Praxis.



Weitere Informationen und Dokumente

Sämtliche Grundlagendokumente sowie die wichtigsten Informationen zur SOG finden Sie unter www.skkab.ch und www.ehb-schweiz.ch.

Kontakt

EHB IFFP IUFFP

Für massgeschneiderte Angebote im Bereich der Begleitung bei der Erarbeitung der EFZ-Teile des Schullehrplans und im Hinblick auf die geplanten Erfahrungsaustausche wenden Sie sich bitte an:

Isabelle Lüthi, Projektverantwortliche Zentrum für Berufsentwicklung
EHB IFFP IUFFP, Kirchlindachstrasse 79, Postfach, 3052 Zollikofen
Direktwahl 021 621 82 33, Telefon 031 910 38 91
isabelle.luethi@ehb-schweiz.ch
www.ehb-schweiz.ch

SKKAB

Gemäss BiPla ist die SKKAB als zuständige Organisation der Arbeitswelt auf gesamtschweizerischer Ebene Ansprechstelle für die Umsetzung der Bildung in beruflicher Praxis. Alle relevanten Dokumente finden Sie auf www.skkab.ch. Für **grundsätzliche Fragen** zu den beteiligten Ausbildungs- und Prüfungsbranchen und im Zusammenhang mit Umsetzungsvarianten wenden Sie sich bitte an:

Roland Hohl, Geschäftsleiter SKKAB
Schwanengasse 9, Postfach 6853, 3001 Bern
Tel 031 398 26 10, Fax 031 398 26 12
roland.hohl@skkab.ch
www.skkab.ch

Das vorliegende Informationsblatt ergänzt und konkretisiert das Informations- und Ausbildungskonzept (IAK) der SKKAB vom 30. September 2011 zur Umsetzung der neuen Verordnung über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ (www.skkab.ch > Grundlagendokumente: Weitere Informationen).
30. Oktober 2014 (Stand 14. Januar 2015) SKKAB (R. Hohl) und EHB IFFP IUFFP (P. Lachenmeier, I. Lüthi)